

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 64 (1991)

Heft: 11

Buchbesprechung: Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tilleriemunition. Wenn dort zufällig ein Fehler passiert, dann stirbt leider ein Teil der sogenannte schweizerischen Bevölkerung. Zum Glück kommen dann auch neue Leute herbei. Es gibt ja genügend andere. (Heiterkeit. Bild: Ein Hadès fliegt aus Frankreich – über oder sogar in die sogenannte Schweiz.) Übrigens spielt es gar keine Rolle: Ob es jetzt in der Schweiz verschiedene Kernkraftwerke gibt oder nicht: Frankreich schickt einfach genügend elektrische Drähte in die sogenannte Eidgnossenschaft – und recht teuer. (Lautes Lachen. Bild: Fernleitungen nach Zürich für Tram und Trolley.)

Was heisst: „die Eidgenossenschaft?“ Bitte, schauen Sie einmal in den Migros und in den Coop. Die Blumen kommen mit Flugzeugen aus der ganzen Welt. Herrlich! Wen stört das schon! Früchte kommen aus dem Süden. Lebensmittel, Weine, Parfüm – aus der ganzen Welt, auch Kleider, Möbel, Teppiche. Und dem sagte man „Eidgenossenschaft“? (Lautes Gelächter. Bild: Ananas.) Das ist doch Europa!

Genug ist genug!

Meine Damen und Herren! 700 Jahre Schweiz ist genug! (Grosser Beifall. Bild: Rütliwiese mit

der Gastwirtschaft.) Wir sprechen nur deutsch, französisch und italienisch. Das reicht! Wer versteht denn die vielen Mundarten? Wer in die sogenannte Schweiz kommen will, der komme, lebe, arbeite und verreise. Der berühmte Röschtigraben im Wallis, Freiburg (oder Fribourg) und Bern wird berichtigt. Schon früher wussten es die Führer am besten. (Begeisterung. Bilder: Napoleon und Suworow, Mussolini und Hitler.) Die Grenze zu Italien liegt am Alpenkamm. Frankreich bekommt das ganze Wallis. Dafür nimmt Deutschland die Deutschschweiz mit Freiburg. Das genügt. Der „neutrale Sonderfall“ ist vorbei!»

Die Storen rollen hinauf. Es ist hell und sonnig. Die Damen und Herren blinzeln, stehen auf, klatschen eifrig und rufen laut: «Bravo, bravo!» Herr Dr. oec. Jack F. Knirps schüttelt die Hände, lächelt über das ganze Gesicht, wischt das Taschentuch über die Glatze. Alle fragen begeistert. «Was meinsch? Wotsch es Bier? und en Stumpe?»

Fourier Jürg Morger

Buchbesprechung

Truppendienst – Taschenbücher

Band 1: Humanitäts-, Kriegs- und Neutralitätsrecht sowie Kulturgüterschutz Ein Leitfaden durch das Völkerrecht für die Truppe

Jeder Krieg verursacht unvorstellbare Qualen und unermessliches Leid für alle direkt und indirekt Betroffenen. Daher muss es für jede politische Führung eines Staates oberstes Gebot sein, eine bewaffnete Auseinandersetzung zu vermeiden.

Ist diese dennoch unvermeidbar, so ist, trotz der diesem Zustand immannten Schrecken, ein möglichst humanes Verhalten jedes einzelnen geboten. Das Völkerrecht und innerstaatliche Normen bestimmen die Regeln dafür.

Dieses Taschenbuch soll helfen, das Wissen über diese Vorschriften, die jeder Soldat kennen muss, zu vermitteln. Darüber hinaus soll es allen

anderen gestatten, sich einen aktuellen Wissensstand über diese Spezialmaterie zu verschaffen.

In einem allgemeinen Teil werden nach einer Einleitung grundlegende Prinzipien des Kriegsvölkerrechts, einige Grundbegriffe, die geschichtliche Entwicklung und Rechtsgrundlagen angeführt. Im zweiten Teil wird das Humanitäts- und Kriegsrecht dargestellt: der Anwendungsbereich, Kategorien von Personen, Bedingungen über die Kampfführung (Kampfmethoden und Kampfmittel) sowie der Schutz von Personen und Objekten. Beim letztgenannten Kapitel geht es um Verwundete, Kranke, Schiffbrüchige, das Sanitäts- bzw. Seelsorgepersonal,

Kriegsgefangene, Vermisste, Gefallene und den zivilen Bereich.

Im dritten Teil befasst sich das Buch mit Kulturgüterschutz, insbesondere mit den Schutzarten, den militärischen Bestimmungen und den Sicherungsbestimmungen.

Dem Neutralitätsrecht ist der letzte Teil gewidmet. Die Arten der Neutralität und ihre Auswirkungen in Friedens- und Kriegszeiten sowie die Rechte und Pflichten des Neutralen werden vorgestellt.

In weiteren Teilen befinden sich Darstellungen über Schutzzeichen (Rotes Kreuz, Roter Halb-

mond usw.), sonstige Zeichen, Ausweise, eine gesetzliche Fundquellenübersicht, ein Anhalt zur völkerrechtlichen Lagebeurteilung und einfache Merksätze als Verhaltensregeln für Soldaten.

Autor: Dr. Klemens Fischer

Wien 1991; 144 Seiten, 67 Bilder und Skizzen

ISBN 3-901183-00-0

Sfr. 9.90

Erschienen bei Herold Druck- und Verlagsges. mbh, Strozzigasse 8, 1080 Wien

FOURPACK Version 2.0

Per Ende Oktober 1991 haben alle bisherigen FOURPACK-Bezüger unaufgefordert die Version 2.0 erhalten. Nachdem nun aber das Adressmaterial teilweise den Stand 1989 aufweist, war es unvermeidlich, dass einige Zustellungen nicht erfolgen konnten. Wir bitten alle FOURPACK-Anwender, die noch nicht im Besitz der Version 2.0 sind, diese mit nachstehendem Bestelltalon anzufordern. Die Zustellung erfolgt dann umgehend zum Unkostenbetrag von Fr. 20.—.

Neue FOURPACK-Anwender erhalten bereits seit dem 1. November 1991 die Version 2.0 zum unveränderten Preis von Fr. 220.— bzw. Fr. 300.— (Einheits-Version).

Ich hoffe, dass nun mit der Version 2.0 das FOURPACK auch im Sinne der Anwender optimiert werden konnte, und wünsche all jenen, die künftig damit arbeiten, viel Erfolg und Befriedigung.

Four Ruedi Angehrn, Projektleiter FOURPACK



Bestellung FOURPACK Version 2.0

Grad: _____ Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Lizenznummer: _____ Einheit: _____

- Persönliche Version
- Einheits-Version
- 5½"-Disketten
- 3¼"-Disketten

Datum: _____ Unterschrift: _____

zu senden an:

Four R. Angehrn, Projektleiter FOURPACK, Dufourstrasse 9a, 9400 Rorschach.